

chimpanzodrome  Einverständniserklärung für Minderjährige

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden (bitte das entsprechende ankreuzen), dass das folgend genannte Kind die Kletteranlage und sonstige Einrichtungen

- in meiner Begleitung (ab dem vollendeten 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr), oder
- ohne Begleitung (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr), oder
- in Begleitung der aufsichtsberechtigten Person (siehe Personendetailsdialog)

Die verbindliche Benutzerordnung der Halle / Sporteinrichtung wurde mir ausgehändigt. Ich habe sie zur Kenntnis genommen und den Inhalt meinem Kind erläutert. Gemäß § 828 Abs. 3 i.V.m Abs. 1 BGB ist ein Minderjähriger, der das siebente Lebensjahr nicht vollendet hat für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich. Ein Minderjähriger der das siebente, nicht aber das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat ist für den Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat. Als Erziehungsberechtigter übernehme ich deshalb die Haftung für von meinem Kind verursachte Schäden.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Unterschrift